nach Prag, um Abhilfe zu erlangen. Die Deputirten der Ritterschaft brachte Wilhelm v. Eulenburg auf seine Seite, doch der Abgesandte der Städte, v. Löben, erklärte ihm, daß er erst an die Städte die Sache berichten müsse.

Trotz allen Weigerns von Seiten der Stände kam Wilhelm v. Eulenburg, der neue Landvoigt, mit 12 Wagen und 40 Pferden, in Begleitung des königl. Kämmerers, Jareslaw v. Schellenberg, nach Budissin, welch letzterer im Namen des Königs die Stände den folgenden Tag zusammenrief, wo er denselben den hohen Befehl, den Landvoigt anzunehmen, bekannt machte; doch dieselben baten sich bis zum nächsten Tage Bedenkzeit aus. In der darauffolgenden Sitzung erklärte sich die Ritterschaft bereit, denselben anzunehmen, doch waren die Städte entschieden dagegen. — Der königliche Commissar von Schellenberg erklärte den Städten wiederholt, daß er von dem Kaufe nichts wisse, und nach langen Streitigkeiten sahen sich die Abgeordneten Budissins genöthigt, nachzugeben. Es waren die Abgeordneten von Görlitz der Ritterschaft beigetreten; und dies war Veranlassung, daß die übrigen Städte, nachdem der Revers auf dem Rathhause unterzeichnet worden war, die Wahl anerkannten. Es erfolgte nun die Huldigung von Land und Städten auf dem Schlosse Ortenburg.

Der nun anerkannte Landvoigt erließ 1518 eine scharfe Verordnung, daß Niemand Waffen tragen sollte; doch die Sechsstädte wandten sich deshalb an den König und stellten ihm vor, daß dieses wegen Unsicherheit der Straßen unmöglich sei.

Kurze Zeit darauf hob der König das Verbot wieder auf und dankte zugleich den Städten für 14 Ballen Tuch, die ihm zum Geschenk gemacht worden waren. 1519 wurde Wilhelm v. Eulenburg vom Könige abgesetzt und an seine Stelle kam Karl, Herzog von Münster-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id406351848/171